

**Nichtöffentlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2021**

Bekanntgabe gem. § 52 Abs. 2 HGO

**Betr.: Verkauf Parkstraße 35-41 und Übernahme Aufbauten Langgasse 48  
Kleinmarkthalle  
(bestehende Erbbaurechtsverträge mit der Baugenossenschaft Ried eG)**

Drucksache 17/0104

**Maßgebliche Rechtsgrundlage:**

§ 52 Abs. 2 HGO – Beschlüsse, welche in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen, soweit dies zugänglich ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

**Hinweis:** Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsprechend des § 52 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung. Informationen aus der Beschlussvorlage, **welche dem Datenschutz unterliegen oder bei denen Vertraulichkeit zum Schutz von berechtigten Interessen Einzelner geboten ist**, sind in dieser Bekanntmachung **nicht** veröffentlicht.

**Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.2021 folgendes beschlossen:**

1. Die Stadt Mörfelden-Walldorf verkauft das Grundstück in der Gemarkung Mörfelden, Flur 10, Nr. 740/5, mit 2.917 qm, Parkstraße 35-41, an die Baugenossenschaft Ried eG, die das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechts aus dem Jahr 1972 mit Wohnungen bebaut hat. Mit dem Verkauf des Grundstückes endet das Erbbaurecht.
2. Die Baugenossenschaft Ried eG übernimmt die Verpflichtung, die Belegungsrechte der 24 Bestandswohnungen, die zum 31.12.2021 enden, um maximal 15 Jahre bis 31.12.2036 zu verlängern.

Wenn in diesem Zeitraum ein gemeinsames Wohnbau-Entwicklungsprojekt zwischen der Stadt Mörfelden-Walldorf und der BG Ried auf den Weg gebracht wird, gelten die Belegungsrechte längstens bis zum Abriss des Altbestandes. Die Kaltmieten für diese Wohnungen werden unter den KdU (Kosten der Unterkunft) -Sätzen des Kreises Groß-Gerau liegen.

3. Im Gegenzug übernimmt die Stadt Mörfelden-Walldorf die Aufbauten in der Langgasse 48, Gemarkung Mörfelden, Flur 1, Nr. 177/3, mit 636 qm, aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Ried eG vom 21.09.2000.

Die Stadt Mörfelden-Walldorf wird somit Eigentümerin der Aufbauten mit einer gewerblichen Nutzung und das Erbbaurecht mit der Baugenossenschaft Ried eG wird beendet.

4. Aus den Grundstücksgeschäften „Verkauf Grundstück Parkstraße 35-41“ und „Übernahme Aufbauten Kleinmarkthalle Langgasse 48“ ergibt sich gesamtverhandelt noch ein Differenzbetrag, der von der Baugenossenschaft Ried eG an die Stadt Mörfelden-Walldorf zu zahlen ist. Die weiteren Kosten - Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Eintragungskosten - tragen die jeweiligen Vertragspartner. Die Mittel für das Grundstücksgeschäft mit der Baugenossenschaft Ried eG sind unter der Investitionsnummer 11108-0001 im Haushalt 2022 angemeldet und bereitzustellen.
5. Das Stadtplanungs- und -bauamt wird beauftragt, bis Ende 2023 eine perspektivische Neuordnung des angekauften Areals Langgasse 48 zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die Aufwertung der Mörfelder Innenstadt und die Schaffung von Wohnraum im Fokus stehen.

Franz-Rudolf Urhahn  
Stadtverordnetenvorsteher